



VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Rechtsschutzversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können (z. B. Verlegung Ihres Wohnsitzes ins Ausland).
- Sie vermieten? Achten Sie bei Ihrem Mieter darauf, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind (liegt z. B. eine Privatinsolvenz oder ein Haftbefehl vor).
- Im Verkehrsbereich ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug zugelassen sein muss bzw. ein Versicherungskennzeichen und eine Betriebserlaubnis hat. Die fahrende Person führt eine vorgeschriebene Fahrerlaubnis bei sich und ist dazu berechtigt, das Fahrzeug zu führen.
- Sie streben einen Berufswechsel an? Jegliche Änderungen Ihrer Erwerbstätigkeit sollten Sie unmittelbar an den Versicherer weitergeben.
- Als Gewerbetreibender melden Sie Ihrem Versicherer mögliche Änderungen, die Ihr Unternehmen betreffen (z. B. Geschäftstätigkeit, Firmensitz oder Mitarbeiteranzahl).

02 | IM SCHADENFALL

- Unterrichten Sie den Versicherer unverzüglich vom Eintritt des Rechtsschutzfalles.
- Informieren Sie den Versicherer vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Rechtsschutzfalles.
- Holen Sie vom Versicherer eine Deckungszusage ein, bevor Sie den Prozess anstoßen.
- Benennen Sie alle Beweismittel und stellen Sie dem Versicherer die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.
- Stimmen Sie, sofern es für Sie zu keinen unbilligen Beeinträchtigungen führt, kostenauslösende Maßnahmen zunächst mit Ihrem Versicherer ab.
- Informieren Sie auch den beauftragten Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß, geben Sie ihm alle Beweismittel an und helfen Sie diesem bei der Beschaffung der benötigten Unterlagen.
- Informieren Sie den Versicherer auf dessen Verlangen hin über den Stand der Angelegenheit.
- Sollte es Ihnen passieren, dass Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen Sie ermitteln, nehmen Sie Ihr Recht wahr, sich nicht zur Sache äußern zu müssen. Besprechen Sie sich zunächst mit Ihrer Versicherung oder Ihrem Anwalt. Bedenken Sie den oft gehörten Satz, dass alles Gesagte auch gegen Sie verwendet werden kann.
- Es gilt: Gehen Sie immer erst auf den Versicherer zu, bevor Sie einen Anwalt einschalten.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Stand: 04/2024

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Rechtsschutzversicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können (z. B. Verlegung Ihres Wohnsitzes ins Ausland).
- Sie vermieten? Achten Sie bei Ihrem Mieter darauf, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind (liegt z. B. eine Privatinsolvenz oder ein Haftbefehl vor).
- Im Verkehrsbereich ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug zugelassen sein muss bzw. ein Versicherungskennzeichen und eine Betriebserlaubnis hat. Die fahrende Person führt eine vorgeschriebene Fahrerlaubnis bei sich und ist dazu berechtigt, das Fahrzeug zu führen.
- Sie streben einen Berufswechsel an? Jegliche Änderungen Ihrer Erwerbstätigkeit sollten Sie unmittelbar an den Versicherer weitergeben.
- Als Gewerbetreibender melden Sie Ihrem Versicherer mögliche Änderungen, die Ihr Unternehmen betreffen (z. B. Geschäftstätigkeit, Firmensitz oder Mitarbeiteranzahl).

02 | IM SCHADENFALL

- Unterrichten Sie den Versicherer unverzüglich vom Eintritt des Rechtsschutzfalles.
- Informieren Sie den Versicherer vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Rechtsschutzfalles.
- Holen Sie vom Versicherer eine Deckungszusage ein, bevor Sie den Prozess anstoßen.
- Benennen Sie alle Beweismittel und stellen Sie dem Versicherer die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.
- Stimmen Sie, sofern es für Sie zu keinen unbilligen Beeinträchtigungen führt, kostenauslösende Maßnahmen zunächst mit Ihrem Versicherer ab.
- Informieren Sie auch den beauftragten Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß, geben Sie ihm alle Beweismittel an und helfen Sie diesem bei der Beschaffung der benötigten Unterlagen.
- Informieren Sie den Versicherer auf dessen Verlangen hin über den Stand der Angelegenheit.
- Sollte es Ihnen passieren, dass Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen Sie ermitteln, nehmen Sie Ihr Recht wahr, sich nicht zur Sache äußern zu müssen. Besprechen Sie sich zunächst mit Ihrer Versicherung oder Ihrem Anwalt. Bedenken Sie den oft gehörten Satz, dass alles Gesagte auch gegen Sie verwendet werden kann.
- Es gilt: Gehen Sie immer erst auf den Versicherer zu, bevor Sie einen Anwalt einschalten.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir dieses Merkblatt in identischem Wortlaut ausgehändigt wurde. Mir ist klar, dass mein Verhalten direkte Auswirkung auf den Versicherungsschutz haben kann.

Stand: 04/2024

Ort, Datum

Unterschrift